

## Verfahrensvermerke

### Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 48. Änderung

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den 07.10.2024 SIEGEL Bürgermeister

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 die Aufstellung der 48. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.03.2023 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Barßel, den 07.10.2024 Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am .....26.04.2023..... dem Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 11.07.2023..... ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden vom 19.07.2023 bis einschließlich zum 18.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Barßel veröffentlicht und im gleichen Zeitraum im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Barßel, den 07.10.2024 Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am .....04.10.2023..... beschlossen.

Barßel, den 07.10.2024 Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

#### Genehmigung

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 61.CLP/Barß/F48/02/12-2024) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den 09.12.2024 Landkreis Cloppenburg / der Landrat

#### Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am

16.12.2024 im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Barßel“

unter [www.barssel.de](http://www.barssel.de) in der Rubrik Nr. ....elektronische Amtsblatt..... bekannt gemacht worden.

Auf die Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt und auf die Internetadresse wurde am

16.12.2024 in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT nachrichtlich, ohne Rechtswirkung hingewiesen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am .....16.12.2024..... wirksam geworden.

Barßel, den 16.12.2024 Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung

von Vorschriften beim Zustandekommen der 48. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht

geltend gemacht worden.

Barßel, den Bürgermeister

#### Plangrundlage

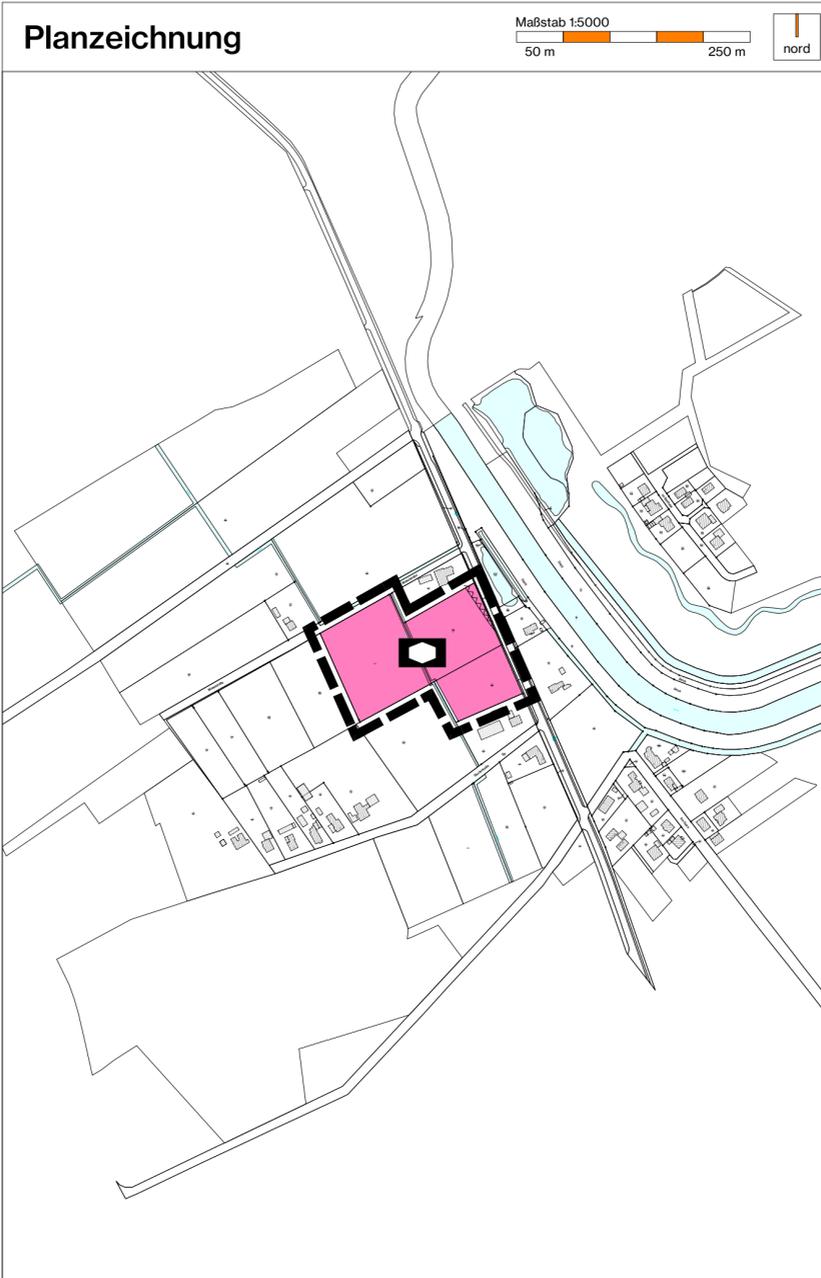
Karte: ALKIS, Maßstab 1:5.000  
Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 7, Stand 28.02.2022  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herausgebervermerk: © 2022 LGLN -Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

#### Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:  
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441/74210

Oldenburg, den 06.10.2024 Dr. Ulrike Schneider / Planverfasser

## Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV '90

#### Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

#### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Deichschutzzone (nachrichtliche Übernahme)

## Hinweise

Es gelten das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist und die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

**Archäologische Bodenfunde** - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs.2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

**Altlasten** – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.

**Kampfmittel** – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeiensteinstelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.

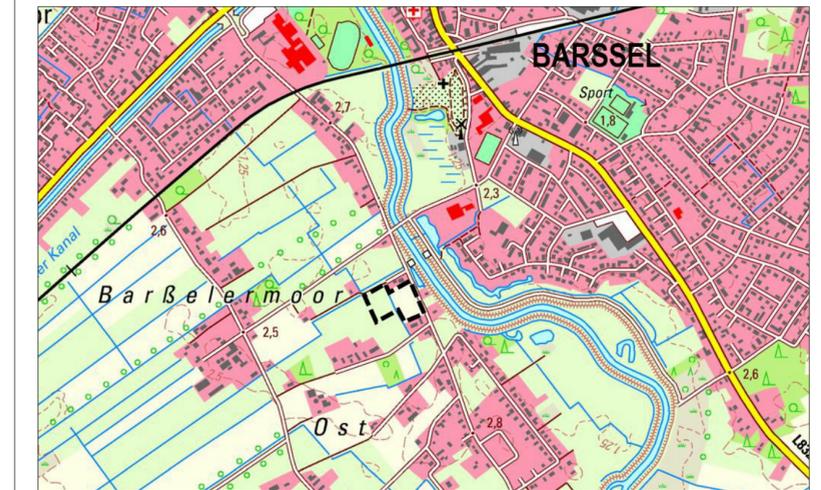
**Informationsgrundlagen** - Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Barßel im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

## Nachrichtliche Übernahmen

**Bergwerkseigentum** – Das Plangebiet liegt innerhalb des Bergwerkfelds Oldenburg (Bergwerkseigentum, Berechtsamsakte: B 20 077). Angegebener Bodenschatz sind Kohlenwasserstoffe. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Oldenburger Erdölgesellschaft (OEG).

**Deichschutzzone** – Der Verlauf der Deichschutzzone gemäß § 16 NDG ist nachrichtlich in den Plan übernommen.

## Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2022

## 48. Änderung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB  
zum Bebauungsplan Nr. 111

Gemeinde Barßel  
Landkreis Cloppenburg

Im Auftrag:  
**P3...**  
P3 Planungsteam GbR mbH  
Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg  
Fon: 0441 74 210 / Fax 0441 74 211



Urschrift